



## **Infektionsschutzkonzept für den Betrieb des Eisstadions Trostberg**

Die Stadtwerke Trostberg betreiben ein Freilufteisstadion im Zeitraum von Ende Oktober bis Anfang März zum Zwecke des Publikumseislaufs und Eisstockschießens (kein Trainings- oder Wettkampf), Eiskindergartens sowie des Schulsportunterrichts. Alle Veranstaltungen finden ausschließlich unter freiem Himmel statt. Für Trainings- und Wettkampfwertwecke wird das Stadion zu festgelegten Trainingszeiten an verschiedene Sportvereine vermietet. Eine Gaststätte wird durch einen Pächter betrieben.

Für die Nutzung des Eisstadions zum Publikumseislauf, des Eisstockschießens, des Eiskindergartens und des Schulsportunterrichts gelten die Schutzmaßnahmen für Freizeiteinrichtungen gem. der 15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand 3. Dezember 2021, da ein Wettkampf- oder Trainingsbetrieb nicht stattfindet. Diese sind nachfolgend beschrieben.

Individuelle Regelungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb sind durch die jeweiligen Nutzer gemäß dem „Rahmenkonzept Sport“ in der jeweils gültigen Fassung festzulegen, ebenso ist ein Infektionsschutzkonzept durch den Pächter der Gastronomie aufzustellen.

### **1. 2G Regel**

Der Zutritt in das Eisstadion ist nur unter Einhaltung der „2G“ Regel möglich. Ausnahmen gelten für den Publikumseislauf für minderjährige Schülerinnen und Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten. Kinder bis zum sechsten Geburtstag bzw. nicht eingeschulte Kinder sind genesenen bzw. geimpften Personen gleichgestellt. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt an der Kasse: Impf- bzw. Genesenennachweis sowie bei nicht persönlich bekannten Gästen ein Dokument zur Identitätsfeststellung. Personen, die die 2G Regel nicht erfüllen, wird der Zutritt ins Stadion verwehrt. Ein zusätzlicher Test ist ab dem 15.12.2021 nicht mehr erforderlich.

### **2. Maskenpflicht**

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 Maske (Maskenpflicht) an den gekennzeichneten Bereichen: alle Innenbereiche, Umkleidebänke in den Außenbereichen. Auf der Eisfläche besteht keine Maskenpflicht. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

### **3. Besucherbeschränkung**

Das Eisstadion besitzt eine Grundstücksfläche von 5.643 m<sup>2</sup>. Davon sind 1.800 m<sup>2</sup> Eisfläche und 2.000 m<sup>2</sup> öffentlich zugängliche Außenflächen sowie Gastronomie, Sanitär- und Umkleidebereiche. Die maximal mögliche Kapazität des Eisstadions beträgt 1.000 Besucher. Davon dürfen maximal 25 % genutzt werden. Somit wird die Höchstteilnehmerzahl auf 250 beschränkt.

#### **4. Ausschluss von Besuchern**

**Folgende Personen sind vom Besuch des Eisstadions ausgeschlossen:**

- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebieten) unterliegen

#### **5. Desinfektionsmöglichkeiten**

Desinfektionsspender werden im Eingangsbereich und vor den Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt.

#### **6. Hinweise auf sonstige Beschränkungen**

Auf die Einhaltung der üblichen und bekannten Abstands- und Hygieneregeln wird durch Aushänge hingewiesen. Auf die Beschränkung der Personenzahl sowie den Aufenthalt auf die mindestnotwendige Zeit in den Toiletten- und Umkleieräumen wird durch entsprechende Aushänge hingewiesen. Die Einhaltung der Regeln wird durch das Personal kontrolliert. Im Eingangsbereich wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen oder Personen mit COVID-19 Symptomen keinen Zutritt in das Eisstadion haben. Am Schlittschuhverleih werden Abstandmarkierungen am Boden angebracht.

#### **7. Arbeitsschutz für das Personal**

Das Personal ist verpflichtet, in allen Innenräumen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, sofern sich im jeweiligen Innenraum mehr wie eine Person befindet sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Stand: 20.12.2021

Ersteller: Stefan Bratzdrum, Stadtwerke Trostberg